



Selbstverpflichtungserklärung der Caritas Pforzheim



Caritas
Pforzheim



Die Caritas Pforzheim als „grüner“ Ort

Eine Wiese

Ort der Begegnung

Gemeinsam leben wir gerne

Caritas Pforzheim

Die Caritas Pforzheim als sicherer Ort!

Prävention von grenzverletzendem Verhalten ist integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Dies umfasst den Umgang mit allen uns Anvertrauten ebenso wie das Miteinander aller Mitarbeitenden.

Unsere Einrichtungen und Dienste bieten einen geschützten Rahmen, indem wir Entwicklung fördern, in schweren Lebensphasen begleiten und unterstützen. Unsere Arbeit geschieht, indem wir hierbei Würde und Einmaligkeit jeder Person achten. Das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit gewährleisten und schützen wir. Wir beugen psychischen und physischen Grenzverletzungen vor.

Wir wollen mit unserem institutionellen Schutzkonzept eine Kultur der Achtsamkeit und des grenzachtenden Umgangs weiter entwickeln. Dafür benötigen wir klare, nachvollziehbare, verlässliche und kontrollierbare Regeln zur Verhütung von solchen Verletzungen.

Die Grundlagen hierfür sind

- Der Verhaltenskodex der Caritas Pforzheim
- Die Präventionsordnung (PräVo) der Erzdiözese Freiburg (veröffentlicht am 07.08.2015)
- Die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz von 2013

Pforzheim, April 2021

Frank Johannes Lemke

Caritasdirektor
Vorstandsvorsitzender

Jürgen Halbleib

Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Gabriele Weber

Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende

Ziele und Inhalte – *Was tun wir?*

- Wir beschreiben die Standards und Anforderungen für die Prävention von sexueller Gewalt und anderen Grenzverletzungen.
- Wir definieren Verhaltensanforderungen für die Führungsverantwortlichen und die Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen unseres Verbandes.
- Wir sichern die Schulung, Qualifizierung und Weiterbildung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zum Anvertrautenschutz im Rahmen unserer Fortbildungsplanung.
- Wir regeln den sachgerechten Umgang mit Verdachtsfällen, legen die Verfahrenswege fest und sichern eine nachhaltige Aufarbeitung.
- Wir beschreiben, wie wir für die Einhaltung des Schutzkonzeptes Sorge tragen und dies dokumentieren.
- Wir schaffen Transparenz für alle ehren- und hauptamtlichen Beschäftigten durch Veröffentlichung unseres institutionellen Schutzkonzeptes auf unserem Intranet und durch Schulungsmaßnahmen im Anvertrautenschutz.
- Wir beschreiben die Funktion und die Aufgaben unserer Beauftragten für Anvertrautenschutz und der Person, die für die Sichtung der Führungszeugnisse zuständig ist.
- Wir legen dar, wie das Institutionelle Schutzkonzept im Regelwerk unseres Verbandes verankert und in unser Qualitätsmanagement eingebunden ist.

Wovor wir schützen wollen – Wo sind Grenzen?

Eine Grenze wird verletzt

Personen überschreiten durch ihr Verhalten bei anderen eine Grenze, eventuell ohne sich dessen bewusst zu sein.

Beispiel:

Zum Beispiel wenn ich jemanden zu nahe komme, ihn zu laut anspreche, beschimpfe oder ein NEIN nicht akzeptieren möchte.

Ein Übergriff findet statt

Personen wiederholen (massiv) grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung und Korrektur. Dieses Verhalten passiert weder zufällig noch aus Versehen.

Ein Missbrauch findet statt

Das StGB schützt Kinder bis 14 Jahren vor jeglicher Art von sexuellen Handlungen. Rechtlich geschützt sind darüber hinaus alle Personen, die in einem professionellen Setting betreut, gepflegt, erzogen, beraten und unterstützt werden.

Ein Missbrauch findet statt bei Körperverletzung, sexueller Nötigung, Beleidigung, Missbrauch oder Erpressung. Auch die Konfrontation mit Pornografie, Verletzung des Rechts am eigenen Bild, Stalking und Mobbing gehören hierzu. Dies sind Gewalthandlungen, die eine Straftat darstellen und vor Gericht verurteilt werden können. Wir schützen alle Personen, die bei uns arbeiten, oder von uns betreut, gepflegt, erzogen, beraten oder unterstützt werden.



Präventiv handeln – *Risiken erkennen*

Wir führen systematische Gefahrenanalysen durch und erfassen anhand definierter Kriterien die arbeitsfeldspezifischen Risiken:

- Strukturelle und prozessbezogene Gefährdungspotentiale
- Mitarbeiter- und leitungsbezogene Risiken
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten

Eine Reflexion der Gefahren und Risiken sowie die Überprüfung unseres Regelwerks erfolgt in zweijährigem Abstand in den Teams der unterschiedlichen Einrichtungen anhand folgender Leitfragen:

- Welchen besonderen Gefahren und Situationen sind unsere Anvertrauten ausgesetzt?
- Genügen unsere Regeln und unser Schutzkonzept, um die Anvertrauten ausreichend davor zu schützen?

Präventiv handeln – *Personalauswahl und -entwicklung*

Personalauswahl

Die zuständigen Personalverantwortlichen bzw. Einrichtungsleitungen thematisieren den Anvertrauensschutz im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitergesprächen. Alle neuen Mitarbeitenden werden zum Thema Anvertrauensschutz geschult.

Zur formalen Prüfung der Eignung der Mitarbeitenden setzen wir folgende Formulare ein:

- Selbstauskunftserklärung bei Neueinstellung
- Erweitertes Führungszeugnis (im Abstand von 5 Jahren) bei allen Beschäftigten, die Kontakt zu Anvertrauten haben
- Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Eine Einstellung kann nur erfolgen:

- wenn alle Dokumente unterzeichnet,
- das Verhalten entsprechend richtig ist und
- keine einschlägigen Einträge im erweiterten Führungszeugnis stehen.

Personalentwicklung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei der Caritas Pforzheim erhalten eine Schulung zum Thema Anvertrauensschutz. Nach Ablauf von zehn Jahren wird die Schulung wiederholt. Für die Schulungskoordination ist das Team der Präventionsfachkräfte zuständig.

Die/der Beauftragte für Anvertrauensschutz ist dafür verantwortlich, dass alle aktuellen Informationen aus dem Diözesan Caritasverband Freiburg bei den Verantwortlichen im Verband bekannt sind.

Neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche werden in einer Einführungsveranstaltung zum Thema Anvertrauensschutz informiert und zeitnah nach der Einstellung geschult.



Schutz gewähren – *Verhaltenskodex und verbandsinterne Regelungen*

Wir achten die Würde und Integrität des Menschen und begegnen den uns Anvertrauten in allen Situationen und Phasen der Hilfe respektvoll und wertschätzend.

Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig und unterstützen unsere Mitarbeitenden, damit diese Handlungssicherheit erhalten und sicher mit Grenzen umgehen können. Hierzu gehören der fachliche Austausch in Team- und Fallbesprechungen und Supervision.

Zudem trägt die alle zwei Jahre stattfindende Gefährdungsbeurteilungen in den Einrichtungen dazu bei, dass die Verhaltensregeln der Einrichtungen, sowie der Verhaltenskodex der Caritas Pforzheim regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Die Grundlagen zur Umsetzung der Präventionsordnung werden im Konzept des Anvertrautenschutzes und in dieser Selbstverpflichtungserklärung der Caritas Pforzheim beschrieben.

Intervenieren – *Konkretes Vorgehen bei Vorfällen*

Als Vorfall definieren wir Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen.

Ansprechpartner für Mitarbeitende sind in erster Linie die direkten Vorgesetzten. Anvertraute (Klienten/-innen) können sich in erster Linie an eine für sie vertrauenshafte Ansprechperson in der Einrichtung und im Verband wenden.

Bei einem Verdachtsfall wird von der Person, die die Meldung erhält, zunächst nach folgenden Kriterien eine Einschätzung vorgenommen: Handelt es sich um einen relevanten Vorfall? Besteht eine akute Gefährdung mit sofortigem Handlungsbedarf? Wenn sich die Anhaltspunkte für einen Vorfall erhärten, müssen die Einrichtungsleitung, die Bereichsleitung und der Vorstand hinzugezogen werden. Nun wird die Zuständigkeit für das Fallmanagement geklärt. An erster Stelle stehen Schutzmaßnahmen für Betroffene, darauf folgen Klärungsgespräche mit den Beteiligten. Für Klärungsgespräche mit Betroffenen, Beschuldigten und Zeugen steht ein Gesprächsprotokoll zur Verfügung.

Das konkrete Vorgehen inklusive möglicher Konsequenzen und der erforderlichen Dokumentation wird in einer Prozessbeschreibung ausgeführt. Sie regelt den Umgang mit der/dem Betroffenen, der beschuldigten Person und eventuellen Zeugen.

Qualität – *sichern und dokumentieren*

Der Anvertrauensschutz gehört zu unserem Qualitätsmanagement.

Das bedeutet:

- Gefahrenanalysen und Identifizierung von Schwachstellen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen finden alle 2 Jahre statt.
- Das Schutzkonzept ist im gesamten Verband bekannt und implementiert.
- Mitarbeitende und Ehrenamtliche werden auf die Bedeutung des Anvertrauensschutzes hingewiesen und bei der Beachtung begleitet.
- Teilnahme an den Austauschtreffen für Präventionsfachkräfte der Erzdiözese Freiburg
- Alle neuen Informationen werden sofort an die Einrichtungen und Mitarbeitenden weitergeleitet.
- Wir kümmern uns bei Vorfällen, nach festgelegten Regeln um eine vertrauliche und zügige Unterstützung der Betroffenen. Zudem halten wir alle Tätigkeiten und Berichte über Vorfälle schriftlich fest.
- Der Vorstand wird regelmäßig über die Arbeit und Vorkommnisse im Bereich Anvertrauensschutz informiert.

Die Präventionsfachkräfte der Caritas Pforzheim treffen sich regelmäßig zum Austausch und zur Planung von Maßnahmen.

Alle Standards und Anforderungen, Regelungen und Verfahren zum Anvertrauensschutz sind in unserem Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben.



Ansprechpersonen – *Zu wem kann ich gehen?*

Wir wollen achtsam und wertschätzend miteinander sprechen und arbeiten. Hierzu gehört auch, dass alle wissen, wo sie sich bei Problemen ohne Angst, Rat und Hilfe suchen können.

Präventionsfachkräfte der Caritas Pforzheim:

Jenny Habrunner

Telefon 07231/ 128-122

jenny.habrunner@caritas-pforzheim.de

Fabian Jösel

Telefon 07231/128-912

fabian.joesel@caritas-pforzheim.de

Vorstand:

Frank Johannes Lemke (Vorsitz)

Telefon 07231/128-101

frank.lemke@caritas-pforzheim.de

Gabriele Weber

Telefon 07231/128-105

gabriele.weber@caritas-pforzheim.de

Jürgen Halbleib

Telefon 07231/128-103

jürgen.halbleib@caritas-pforzheim.de

Präventionsbeauftragte für die Caritas der Erzdiözese Freiburg:

Annette Mader

Telefon 0761/8974-114

mader@caritas-dicv-fr.de

Ansprechperson des Erzbischofs bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Dr. Angelika Musella

Telefon 0761/703980

sekreteriat@musella-collegen.de

Externe Beratungsstelle:

Lilith e.V.

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim

Telefon 07231/353434

www.lilith-beratungsstelle.de

info@lilith-beratungsstelle.de

Impressum

Caritasverband e.V. Pforzheim
Caritasheim Pforzheim e.V.
St. Josef Betriebsträger gem. GmbH
Caritas-Integrations-Betriebe
gemeinnützige GmbH

Blumenhof 6
75175 Pforzheim
Telefon (07231) 128-0
Telefax (07231) 128-110
info@caritas-pforzheim.de
www.caritas-pforzheim.de

1. Auflage 2021



Caritas
Pforzheim